

## AUS- UND FORTBILDUNGSKONZEPT FÜR DIE ZENTRALE STUDIEN /STUDENTENBERATUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

### VORBEMERKUNGEN

Es wird unterschieden zwischen

- *Zusatzausbildung zum Studien-/Studentenberater*  
Sie vermittelt die Voraussetzungen professioneller Studienberatung in Theorie und Methode. Sie entspricht einerseits den allgemeinen Anforderungen an Beratende und entwickelt andererseits Grundqualifikationen für den spezifischen Tätigkeitsbereich 'Studien-/Studentenberatung'.
- *Kontinuierliche Weiterbildung*  
fortlaufende Angebote zur Selbstkontrolle und Aktualisierung der Qualifikation.

Die folgenden Kriterien liegen dem Konzept zugrunde:

- *Studien-/ Studentenberatung ist eine Form professioneller Beratung.*  
Als ein Zweig (nicht-psychotherapeutischer) Beratung ist sie -wie in diesem beruflichen Feld üblich- gegründet auf die methodische Kompetenz in Gesprächsführung nach anerkannten Kriterien. Ergänzend dazu soll eine gewisse Kenntnis anderer Methoden der Beratung, speziell die Grundkenntnis von Methoden der Gruppenberatung, vorhanden sein.
- *Studien-/Studentenberatung geschieht in einem spezifischen Feld, dem des Studiums.*  
Deshalb sind fundierte Kenntnisse über das Studium und die Auseinandersetzung mit seinen grundlegenden Aspekten Teil der Qualifikation eines Studienberaters. Dies bedeutet:
  - profunde Kenntnisse der äußeren (der inhaltlichen, formalen, sozialen, materiellen) Bedingungen des Studierens;
  - systematische Kenntnisse einschlägiger sozial- und verhaltenswissenschaftlicher Theorien zur Bedeutung des Studierens für den einzelnen (Beratungsthemen der Entscheidung, Orientierung, Leistung, Selbstbestimmung);
  - Reflexion des Stellenwerts von Information für die Beratung, Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle im institutionellen Kontext, Kompetenzen in institutioneller Kommunikation und Projektorganisation.

Beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung sowie den Hochschulleitungen soll die Anerkennung dieses Aus- und Fortbildungskonzepts erreicht werden. Insbesondere sollen eine Unterstützung der Teilnahme der einzelnen Kolleginnen und Kollegen vereinbart werden.

## **ZUSATZAUSBILDUNG ZUM STUDIEN-/STUDENTENBERATER**

Dauer: etwa 2 bis 4 Jahre (insgesamt ca. 350 Stunden)

### **1. Spezielle Theorien und Konzepte der Studienberatung**

vier Bereiche je 12 Stunden: insgesamt 48 Stunden

**TK1:** Stellenwert von Information im Prozeß der Beratung

**TK2:** Studium als Lebensphase I:

Selbstbestimmung in der Spätadoleszenz, Ablösung von der Familie und Orientierung in einem neuen Lebensfeld; Konzepte und entsprechende Beratungsmaßnahmen

**TK3:** Studium als Lebensphase II:

Konzepte über Entscheidungsfindung und Leistungsfähigkeit und entsprechende Beratungsmaßnahmen

**TK4:** Studienberatung im institutionellen Umfeld:

Fragen der internen Organisation der Beratungsstelle, Kooperationsfelder, Projektorganisation

### **2. Sachwissen**

vier Themenbereiche je 12 Stunden: insgesamt 48 Stunden

**S 1:** Studieninhalte:

verschiedene Studienrichtungen, deren Methodik und Zielsetzungen

**S2:** Studienstrukturen:

Geschichte und Struktur der Hochschullandschaft in der Bundesrepublik und in Europa, Zulassungs- und Prüfungsbedingungen, Hochschulrecht

**S3:** Studium als Übergangssituation:

Schule-Hochschule und Hochschule-Arbeitswelt

**S4:** Soziale und materielle Bedingungen des Studierens:

Studienfinanzierung, Wohnen u.a.

### **3. Methoden**

*a. Grundausbildung in Gesprächsführung* (mindestens 200 Stunden) in einem anerkannten externen Curriculum mit den Bestandteilen Theorie, Praxis, Selbsterfahrung.

*b. Zusatzbausteine: Methoden der Einzel- und Gruppenberatung* (mindestens 30 Stunden) Besuch extern organisierter Methodenkurse in mindestens zwei verschiedenen eingeführten Beratungsmethoden durch qualifizierte Auszubildende; davon ein spezieller Ansatz zur Gruppenberatung (Methodenkurs Themenzentrierte Interaktion oder gruppendynamischer Methodenkurs).

### **4. Anwendung in der Praxis**

Nachweis von mindestens 25 Stunden Praxisberatung/Supervision im Berufsfeld der Studienberatung durch einen qualifizierten externen Supervisor.

### **5. Organisation und Zertifizierung**

Die Methodenausbildung wird extern absolviert, die Supervision in regionalen Supervisionsgruppen oder im Team der Beratungsstelle, die Ausbildung in spezieller Beratungstheorie und Sachwissen wird durch die Teilnahme an Seminaren absolviert, die vom Berufsverband organisiert werden. Die Anerkennung von Ausbildungsbausteinen und die Vergabe des Zertifikats 'qualifizierte Zusatzausbildung zum Studien-/Studentenberater' obliegt dem Ausbildungsausschuß des Berufsverbandes.

## **KONTINUIERLICHE WEITERBILDUNG**

Sie dient der fortlaufenden Selbstkontrolle und Aktualisierung der Qualifikation durch Wahrnehmung unterschiedlicher Fortbildungsangebote:

### **1. periodische Arbeitstagungen**

Durch einschlägige Experten in den jeweiligen Bereichen werden Themen zum Studium in zwei je eintägigen Veranstaltungen pro Jahr behandelt. Diese Tagungen knüpfen in einer effizienten Form an die Veranstaltungen des Landesinstituts für Erziehung und Unterricht an und finden an den verschiedenen Hochschulen statt.

### **2. jährliche Fortbildungstagung zu einem grundlegenden Themenbereich der Studienberatung (Konstanzer Tagung)**

Auseinandersetzung mit aktuellen Projekten und zentralen Fragestellungen in der Beratung und in der Zusammenarbeit an der Hochschule unter Leitung eines externen Experten; einmal jährlich 3 1/2 Tage.

### **3. regionale oder stelleninterne Praxisberatung/Supervision**

Kontinuierliche Sitzungen (je 2 1/2 Stunden) in ca. 6-wöchentlichen Abständen zur Erweiterung der Kompetenzen in konkreten Situationen der Alltagspraxis; moderiert von externen Praxisberatern/Supervisoren.

### **4. Zusätzliche Workshops und Seminare des BS**

zu neuesten Entwicklungen innerhalb der Beratung

### **5. Externe Fortbildungsangebote**

nach individuellem Interesse zu einschlägigen Themen.

*Von der Mitgliederversammlung des Berufsverbandes am 19.2.1993 einstimmig verabschiedete Fassung.*